

725/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten G. Moser
betreffend Verbesserung der rechtlichen Stellung der Konsumentinnen
(Nr. 858/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen Angelegenheiten, die dem betreffenden Bundesminister zur Vollziehung aufgetragen sind. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich nur die Fragen beantworte, die in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Angelegenheiten der Gütezeichen (Gütesiegel) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.

zu Frage 6:

Die Bestimmung der Strafhöhe obliegt den Strafbehörden (Strafgerichte bzw. Verwaltungsstrafbehörden); meinem Ressort kommt kein Einfluss auf die Höhe der wegen Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz verhängten Strafen zu.

Die im Lebensmittelgesetz vorgesehenen Sanktionen wegen Übertretungen dieses Gesetzes (bei gerichtlich zu ahndenden Übertretungen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bzw. Geldstrafe bis zu 360 Tagsätzen, bei Verwaltungsstraftatbeständen Geldstrafe bis zu öS 100.000,-, Verfall, Untersagung der Ausübung des Gewerbes, Veröffentlichung des Urteilsspruches) sind meines Erachtens ausreichend.